

Wahlprüfstein DIE LINKE

Fair für Kinder
Wolfshagener Str. 68
13187 Berlin

Fragen der Ein-Eltern-Familien

1. Wie soll zukünftig die steuerrechtliche Behandlung Alleinerziehender aussehen? Wann sind mit Reformen im Steuerrecht zugunsten von Alleinerziehenden-Familien zu rechnen?

Das Ehegattensplitting begünstigt eine klassische Hausfrauenehe oder Zuverdienst-Ehe, besonders von Gutverdienenden. Wir wollen es durch Steuermodelle ersetzen, die der Vielfalt der Lebensweisen mit Kindern gerecht werden und niemanden benachteiligen: nicht Alleinerziehende und Regenbogenfamilien oder allgemein Menschen, die nichtheteronormativ oder in einer Ehe leben. Wir wollen das Ehegattensplitting so schnell wie möglich durch ein familienfreundliches Steuermodell ersetzen.

Jedes Kind ist uns gleich viel wert: Aktuell können wohlhabende Eltern für ihre Kinder einen höheren Betrag steuerlich geltend machen, als Eltern mit geringerem Einkommen an Kindergeld bekommen. Deswegen wollen wir als Sofortmaßnahme das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen. Wir sind überzeugt, dass unser Steuermodell so gut wie allen Alleinerziehenden zugutekommt – das kann jede für sich ganz leicht unter www.steuer-o-mat.de nachprüfen.

2. Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislatur im Falle einer Regierungsbeteiligung unternehmen, um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern deutlich zu senken?

DIE LINKE steht für eine emanzipatorische und zukunftsweisende Familienpolitik. Wir wollen Ein-Eltern-Familien stärken und Alleinerziehenden Anerkennung für ihre ungeheure Leistung entgegenbringen. Die Politik der LINKEN betrifft Alleinerziehende in vielen Bereichen - von unserer Sozialpolitik, unserer Mietpolitik, unsere solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und vielem mehr.

Gezielt für Alleinerziehende werden wir den Bezug des Unterhaltsvorschlusses bis zum Abschluss der Schulbildung oder Ausbildung und mindestens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ohne Einschränkungen ausweiten. Das Kindergeld soll nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschluss angerechnet und Unterhaltsvorschluss und Kindergeld dürfen nicht auf die SGB-II-Leistungen angerechnet werden. Für die Umgangszeiten beim anderen Elternteil darf es keine Kürzungen geben. Wir setzen uns im Gegenteil für einen Umgangsmehrbedarf ein. Wir wollen den Bezug des Elterngelds ausweiten: Zwölf Monate pro Elternteil und 24 Monate für Alleinerziehende.

Alleinerziehende benötigen mehr Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren oder um eine Ausbildung abzuschließen. Entsprechende Förderung, Weiterbildungsangebote und Angebote zu sozialer Vernetzung wollen wir verbessern.

Kranksein ist für Eltern kleiner Kinder fast immer eine Belastung – für Alleinerziehende kann es schlicht eine Katastrophe sein. Langwierige Genehmigungsverfahren für eine Haushaltshilfe der Krankenkassen helfen hier kaum. Wir setzen uns für eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Alleinerziehende ein.

3. Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei Bildung und Teilhabe von Kindern aus Ein-Eltern-Familien sicherstellen?

Gegen Armut von Kindern und jungen Erwachsenen brauchen wir einen eigenständigen Aktionsplan gegen Kinderarmut. Er muss von Bund und Ländern und unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden.

Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche eine bessere öffentliche soziale Infrastruktur. Diese beinhaltet die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen. Vielerorts fallen die Angebote für Kinder und Jugendliche den kommunalen Schuldenbremsen zum Opfer. Wenn nur noch »zwingend notwendige« Aufgaben übernommen werden, leiden die Angebote, die Kinder und Jugendliche z. B. in ihrer kulturellen Selbstbestimmung unterstützen sollen. Bildung muss gebührenfrei sein von der Kita bis zur Universität.

Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie soll Kinder und Jugendliche aus der verdeckten Armut und dem Stigma von Hartz-IV-Leistungen herausholen. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wir streiten für

eine Gesellschaft, in der sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote nicht nur, aber zuallererst für Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden. In Gegenden mit besonders hohen Mieten wird das Kindergeld – wie die Kindergrundsicherung – im Bedarfsfall durch entsprechend regionalisiertes Wohngeld ergänzt.